**Gesuch für eine Vorauszahlung der Ausfallentschädigung für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote**

**Unterstützungsmassnahme gemäss**

**Verordnung über Massnahmen zur Sicherstellung des Angebots im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (FEB und SEB) und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (**[**Corona-Verordnung IIIa**](https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/familien-und-schulergaenzende-kinderbetreuung-waehrend-der-coronakrise/ftw-simplelayout-filelistingblock/notverordnung-iiia.pdf)**)**

**Vorbemerkungen:**

* Die Vorauszahlungen erfolgen gemäss § 10 «Verfahren zur Vorauszahlung» der Corona-Verordnung IIIa. Der Begriff «Vorauszahlung» bezieht sich auf die in der Verordnung geregelte Ausfallentschädigung, welche der Kanton im Nachhinein – also nach Abschluss der Pandemie-Phase gemäss Regelungen des Bundesrats – berechnen und festlegen wird. Die Vorauszahlung erfolgt während der Pandemie-Phase also als Akonto-Zahlung.
* Bitte beachten Sie die Informationen im «[Merkblatt für Betreuungsangebote](https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/familien-und-schulergaenzende-kinderbetreuung-waehrend-der-coronakrise/ftw-simplelayout-filelistingblock/20200414-merkblatt-fur-betreuungsangebote.pdf)».

**Angaben zum Gesuch auf Vorauszahlung gemäss § 10 der** [**Corona-Verordnung IIIa**](https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/familien-und-schulergaenzende-kinderbetreuung-waehrend-der-coronakrise/ftw-simplelayout-filelistingblock/notverordnung-iiia.pdf)

**Name der Einrichtung:**

**Trägerschaft:**

**Art der Einrichtung:**

**Adresse:**

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

**Kontaktperson/en bei Rückfragen**

Folgende Person/en steht/stehen für Rückfragen des AKJB zur Verfügung:

Name/n:

Funktion/en:

Telefonnummer/n:

E-Mail-Adresse/n:

**Kontoangaben**

Bankverbindung: IBAN für die Überweisung (bei positivem Entscheid des AKJB):

Kontoinhaber/in:

**Vorauszahlung wird beantragt für den Zeitraum (möglich ab 16.03.2020):**

Von       bis

Hinweis: Allfällige Gesuche werden wenn möglich jeweils für die Entschädigung der Ausfälle im Vormonat gestellt (rückwirkend; dies entspricht technisch betrachtet einer Akonto-Zahlung). Bei Liquiditätsproblemen für den kommenden/laufenden Monat kann auch ein Gesuch auf eine «echte» Vorauszahlung gestellt werden, ohne das Ende des Monats abzuwarten. Ein grösserer Teil der Angaben im Gesuch muss in solchen Fällen auf Schätzungen basieren.

Es ist möglich, rückwirkend ein Gesuch um Vorauszahlung für mehr als einen Monat zu stellen.

**Beantragte Vorauszahlung (Betrag in CHF)[[1]](#footnote-1):**

**Kurze Begründung des beantragten Betrags:**

**Belegung vor dem 16. März 2020 (einmalig nötig für das erste Gesuch auf Vorauszahlung)**

Bitte legen Sie dem Gesuch eine Übersicht über die beanspruchten Betreuungsleistungen gemäss Betreuungsverträgen (Stand vor dem 16. März 2020) bei.

Bemerkungen:

**Anteil der Belegung durch ausserkantonale Kinder:** In welchem Umfang werden Kinder aus Familien mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft betreut (Prozentsatz der total betreuten Kinder)?

Welcher Anteil dieser Betreuung von ausserkantonalen Kindern wird aktuell «coronabedingt» nicht beansprucht?

Total **«coronabedingt» nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen (Stunden/Tage/Anderes)** **von Familien** **mit Wohnsitz Kanton Basel-Landschaft[[2]](#footnote-2)** für den angegebenen Zeitraum, für den eine Vorauszahlung beantragt wird (bitte nur das ausfüllen, was auf die eigene Einrichtung zutrifft; Kindertagesstätten mit separater Schülergruppe füllen bitte die Angaben zur Schülergruppe unter «Schulergänzendes Betreuungsangebot» aus, sofern für die Schülergruppe separate Tarife gelten):

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Kindertagesstätte | Schulergänzendes Betreuungsangebot | Tagesfamilienorganisation |
| Tage[[3]](#footnote-3) |       |       |       |
| Stunden |       |       |       |
| Anderes (z.B. Modul) |       |       |       |

Bemerkungen zu den «coronabedingt» nicht in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen:

**Meldung der nicht genutzten Betreuungsleistungen an die Wohngemeinden der Familien BL (für den angegebenen Zeitraum)**

Erfolgt: [ ]  ja [ ]  nein

Bemerkungen:

**Rückzahlung der seit dem 16.3.2020 nicht genutzten, aber von den Familien bezahlten Betreuungsleistungen an die Familien BL**

Erfolgt: [ ]  ja

[ ]  nein, Begründung: Rückzahlung aufgrund Liquiditätsengpass bisher nicht möglich gewesen

[ ]  nein, Begründung: Rückvergütung mit den Erziehungsberechtigten vereinbart

Bemerkungen:

**Bereits erhaltene Gemeindebeiträge BL**

Für den beantragten Zeitraum wurden der Einrichtung für «coronabedingt» nichtgenutzte Betreuungsleistungen total folgende Gemeindebeträge zugunsten von Elternbeiträgen ausgezahlt:

CHF

Bitte legen Sie diesem Gesuch eine Übersicht der erhaltenen Beiträge (mit den Angaben gemäss den nötigen Beilagen S. 4) bei. Das AKJB wird sich die Gemeindebeiträge von der jeweiligen Gemeinde (Wohnsitzgemeinde der Familie) bestätigen lassen.

Rückzahlung an die Gemeinden erfolgt:

[ ]  ja

[ ]  nein, Begründung: wir wünschen eine Verrechnung der erhaltenen Gemeindebeiträge mit der Vorauszahlung des AKJB

[ ]  nein, noch nicht erfolgt, andere Begründung:

**Mögliche Einsparungen durch eigene Massnahmen zur Kostenreduktion**

Einrichtungen der Kinderbetreuung sind verpflichtet, alle zumutbaren eigenen Massnahmen zur Kostenreduktion zu ergreifen, welche die Ausfallentschädigung mindern. Dies umfasst Kostensenkungen im Bereich der Sachkosten (Verpflegung etc.).

Total mögliche Einsparungen für den angegebenen Zeitraum (Schätzung reicht): CHF

Bitte erläutern Sie in Stichworten (so kurz und präzis wie möglich), wie Sie die Einsparungen durch eigene Massnahmen ermöglichen:

**Mögliche Leistungen Dritter**

Die Einrichtungen müssen des Weiteren nachweisen, dass sie alle Möglichkeiten zur Kostenreduktion durch Leistungen Dritter ausgeschöpft haben, insbesondere die Umsetzung der Kurzarbeit, allfällige Beiträge an die Löhne der Lernenden, den Bezug von Soforthilfen sowie wo möglich das Einholen von Versicherungsleistungen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des vorliegenden Gesuchs auf Vorauszahlung müssen realistische Schätzungen zu diesen Punkten angegeben werden, die Beschlüsse (z.B. Bewilligung von Kurzarbeit) müssen noch nicht vorliegen.

Total mögliche Leistungen Dritter für den angegebenen Zeitraum (Schätzung reicht): CHF

Personalbestand und Kurzarbeit:

|  |  |
| --- | --- |
| Angebot 1 (Kita, SEB, TFO)[[4]](#footnote-4) | Angebot 2 (sep. Schülergruppe in der Kita) |
| Personalbestand: Stellenprozente zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe (ohne Zivildienstleistende und ohne separate Schülergruppe / siehe rechte Spalte):        | *Für Kitas mit separater Schülergruppe und separatem Tarif für diese:* Personalbestand **Schülergruppe** / Stellenprozente (ohne Zivildienstleistende):       |
| Kurzarbeitsentschädigung beantragt? [ ]  ja, Stellenprozente:       [ ]  nein | *Für Kitas mit separater Schülergruppe und separatem Tarif:* Kurzarbeitsentschädigung für Personal **Schülergruppe**, Stellenprozente (sofern KAE beantragt):       |

Wenn ja: Datum des Antrags

Wenn ja: Liegt eine Verfügung über die Voranmeldung bereits vor? [ ]  ja [ ]  nein

Wenn ja: ab wann bewilligt?

Ist der Auszahlungsbetrag bereits bekannt? [ ]  ja, in Höhe von CHF       [ ]  nein

Bemerkungen zur Kurzarbeitsentschädigung:

Bitte erläutern Sie in Stichworten (so kurz und präzis wie möglich), welche weiteren Leistungen Dritter voraussichtlich geltend gemacht wurden und geltend gemacht werden können (wirtschaftliche Soforthilfen BL, allfällige Beiträge an die Löhne der Lernenden, Versicherungsleistungen, Anderes wie Mietzinsreduktion etc.):

**Bemerkungen**

**Der Gesuchsteller nimmt zur Kenntnis:**

Datenbearbeitung und Datenweitergabe: Der Gesuchsteller ermächtigt den Kanton, alle nötigen Daten in Zusammenhang mit dem Vollzug der Corona-Verordnung IIIa mit den relevanten Stellen (Wohngemeinden der betreuten Kinder, Erziehungsberechtigte, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit KIGA, Standortförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) auszutauschen. Er ermächtigt den Kanton, bei den genannten Stellen und Personen bei Bedarf ergänzende Informationen einzuholen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vorauszahlung.

Das AKJB legt mit dem Gesuch auf Ausfallentschädigung die Höhe der definitiven Ausfallentschädigung fest. Sie kann geleistete Vorauszahlungen zurückfordern, falls die Berechnung der definitiven Ausfallentschädigung ergibt, dass zu hohe Vorauszahlungen geleistet worden sind. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion überprüft nach Abschluss der Massnahme Abrechnungen und Jahresrechnung der Einrichtungen der Kinderbetreuung. Sie kann überschiessende, geleistete Vorauszahlungen zurückfordern.

Wurden absichtlich falsche Angaben gemacht, kann sie die Institution bzw. ihre Trägerschaft bis zu einem Betrag von CHF 50’000 büssen. Bei einem Verstoss gegen die Auskunfts- und Offenlegungspflicht kann die Institution bzw. ihre Trägerschaft strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. In gravierenden Fällen kann den Kindertagesstätten und schulergänzenden Angeboten die Bewilligung und den Tagesfamilienorganisationen die Anerkennung entzogen werden.

**Der Gesuchsteller bestätigt, die vorgenannten Punkte gelesen und verstanden zu haben und ihnen zuzustimmen.**

**Der Gesuchsteller bestätigt, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind und das Gesuch nach bestem Wissen und Gewissen, basierend auf den zum Zeitpunkt der Gesuchstellung vorliegenden Informationen, ausgefüllt wurde:**

Datum:

Ort:

Name/n, Unterschrift/en:

*Bitte leer lassen:*

Einrichtung:

Geprüft durch:

Bewilligte Vorauszahlung:

Datum, Unterschrift:

**Achtung, nächste Seite beachten: Aufzählung der nötigen Beilagen etc.**

**Beilagen**

Zusammen mit dem Gesuch sind folgende Unterlagen einzureichen:

* «Normalbelegung» vor dem 16. März 2020: Übersicht über die besetzten Plätze gemäss Betreuungsverträgen (mit Angabe des Betreuungsumfangs)
* Tarifregelung der Einrichtung
* Übersicht der allfällig erhaltenen Gemeindebeiträge zugunsten von Elternbeiträgen für «coronabedingt» nichtgenutzte Betreuungsleistungen (mit Angabe der einzelnen Gemeinden und der betreffenden Beträge)
* Beilagen zum Nachweis von Einsparungen durch eigene Massnahmen zur Kostenreduktion / zu möglichen Leistungen Dritter (sofern vorhanden)
* Kopie der Angaben der nicht genutzten Betreuungsleistungen an die Wohngemeinden BL (sofern dem AKJB nicht bereits zugestellt)

**Bitte beachten Sie**:

Gesuche müssen von der verantwortlichen Person handschriftlich unterzeichnet per Post an das AKJB eingereicht werden: Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Ergolzstrasse 3, 4144 Füllinsdorf

Gemäss § 10 Abs. 4 der Corona-Verordnung IIIa werden maximal folgende Beträge für eine Vorauszahlung für «coronabedingt» nicht genutzte Betreuung geleistet:

bei Kindertagesstätten CHF 55 pro Tag oder CHF 5 pro Stunde,

bei schulergänzenden Betreuungsangeboten CHF 35 pro Tag oder CHF 5 pro Stunde,

bei Tagesfamilienorganisationen (zur Auszahlung an die betroffenen Tagesfamilien) CHF 6 pro Stunde.

Das AKJB legt die angemessene Vorauszahlung aufgrund der Angaben im Gesuch fest. Es kann bei der Bemessung der Beiträge zusätzliche Reduktionen festlegen, insbesondere wenn mögliche Kosteneinsparungen nicht umgesetzt wurden und wenn Angebote ihren Betrieb eingestellt haben.

**Modalitäten**

Das AKJB prüft das Gesuch und entscheidet über die Vorauszahlung. Die Gesuche werden so schnell wie möglich bearbeitet. Das AKJB behält sich vor, wenn nötig weitere Unterlagen einzufordern.

Innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Massnahme (Anordnungen des Bundesrates zur Bekämpfung der Pandemie) reichen die Betreiber von Einrichtungen der Kinderbetreuung ihr Gesuch für eine definitive Ausfallentschädigung beim AKJB ein *(Vorlage folgt)*.

Die definitive Ausfallentschädigung beträgt maximal 80% des Ausfalls. Mit der Ausfallentschädigung darf kein Einnahmenüberschuss oder Gewinn generiert werden. Das AKJB entscheidet über die definitive Ausfallentschädigung, wenn das Gesuch vollständig ist. Es verrechnet dabei die geleistete Vorauszahlung mit dem Anspruch aus der definitiven Ausfallentschädigung. Es kann Vorauszahlungen zurückfordern, wenn die Festlegung der definitiven Ausfallentschädigung einen geringeren Betrag als die Vorauszahlung ergibt.

**Bei Fragen: Bitte berücksichtigen Sie die Informationen auf dem** [**Merkblatt vom 14. April**](https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/familien-und-schulergaenzende-kinderbetreuung-waehrend-der-coronakrise/ftw-simplelayout-filelistingblock/20200414-merkblatt-fur-betreuungsangebote.pdf/%40%40download/file/20200414%20Merkblatt%20f%C3%BCr%20Betreuungsangebote.pdf) **2020.** Beantwortet das Merkblatt Ihre Fragen nicht, wenden Sie sich bitte an: anais.arnoux@bl.ch

1. Bitte maximale Vorauszahlungsbeträge beachten, siehe letzte Seite. [↑](#footnote-ref-1)
2. Bitte Einträge im Gesuch mit den Summen im Excel-Formular «Erfassung nicht beanspruchte Betreuung FEB und SEB» abgleichen (sofern möglich, also bei abgeschlossenem Monat) [↑](#footnote-ref-2)
3. Halbtage bitte zu ganzen Tagen zusammenfassen. Z.B. 40 nicht beanspruchte Halbtage = 20 nicht beanspruchte Tage. [↑](#footnote-ref-3)
4. Wer nur ein Angebot hat (also Kindertagesstätte, Schulergänzendes Angebot, Tagesfamilienorganisation), füllt die linke Spalte aus (Total Personalbestand, Total Kurzarbeit). Kitas mit separater Schülergruppe füllen beide Spalten aus, sofern für die Schülergruppe ein separater Tarif gilt. [↑](#footnote-ref-4)